

Code of Conduct für Geschäftspartner



CLAAS



Vorwort

Liebe Geschäftspartner,

wir bei CLAAS sind stolz auf unsere Position als einer der führenden Hersteller von Landmaschinen und schreiben einen wesentlichen Anteil an unserem Erfolg den stabilen Beziehungen zu, die wir im Verlauf der Jahre aufgebaut haben. Die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften und ethischen Standards ist die Grundlage all unserer geschäftlichen Beziehungen. Das Vertrauen, das unsere Kunden in uns setzen, basiert nicht nur auf der Qualität und Innovation unserer Produkte, sondern auch auf der Gewissheit, dass diese Produkte unter Einhaltung der geltenden Vorschriften und ethisch einwandfreier Praktiken hergestellt werden.

Wir halten uns in Bezug auf Integrität und Verantwortung an die höchsten Standards und erwarten das Gleiche von unseren Partnern. Um sicherzustellen, dass wir am selben Strang ziehen, bitten wir Sie, sich mit unserem Code of Conduct (Verhaltenskodex) vertraut zu machen. Er beinhaltet die wichtigsten Grundsätze und Erwartungen als Grundlage für unseren gemeinsamen Erfolg. Wir bitten Sie diese Leitlinien zu lesen und in Ihre Geschäftspraktiken zu übernehmen.

In unserer komplexen und vernetzten globalen Wirtschaft kommt es mehr denn je auf die Bewahrung einer rechtskonformen Lieferkette an. Wir sind davon überzeugt, dass wir durch die Einhaltung dieser Standards und die Zusammenarbeit nicht nur unser Unternehmen schützen, sondern auch einen positiven Beitrag für die Branchen und Gemeinschaften leisten, für die wir tätig sind.

Mit freundlichen Grüßen

Group Executive Board







Vorwort	2
1. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen	6
1.1. Menschenrechte	
1.2. Kinderarbeit	
1.3. Moderne Sklaverei und Zwangsarbeit	
1.4. Gegenseitiger Respekt und Vertrauen	
1.5. Vereinigungsfreiheit und Arbeitnehmervertretung	
2. Umweltschutz und Arbeitssicherheit	8
2.1. Umweltschutz und Nachhaltigkeit	
2.2. Arbeitssicherheit	
2.3. Risikomanagementsystem	
3. Geschäftsbeziehungen	10
3.1. Bestechung und Korruption	
3.2. Fairer Wettbewerb	
3.3. Interessenskonflikte	
3.4. Geldwäsche	
3.5. Geschenke, Einladungen und Zuwendungen	
3.6. Exportkontroll	
4. Datenschutz, geistiges Eigentum und Vertraulichkeit	12
4.1. Datenschutz	
4.2. Geistiges Eigentum	
4.3. Vertraulichkeit	
5. Rechtliche Konsequenzen für Geschäftspartner bei Verstößen gegen den CLAAS Code of Conduct (Verhaltenskodex)	14



1 Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

CLAAS erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie den Fokus insbesondere auf den Schutz der Menschenrechte, faire Arbeitsbedingungen und den Umweltschutz legen und sich in diesem Zusammenhang an die geltenden nationalen und internationalen Rechtsvorschriften halten.

Der Code of Conduct (Verhaltenskodex) gilt für alle Lieferanten, Vertriebspartner und sonstigen B2B-Geschäftspartner der CLAAS Gruppe (nachfolgend als „Geschäftspartner“ bezeichnet), die Geschäfte mit der CLAAS Gruppe tätigen.

Die Geschäftspartner von CLAAS verpflichten sich in diesem Zusammenhang zur Einhaltung folgender Prinzipien:

1.1. Menschenrechte

Die Geschäftspartner sind sich ihrer Verpflichtung bewusst, in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie des Global Compact der Vereinten Nationen zu handeln.

1.2. Kinderarbeit

Jegliche Form der Kinderarbeit wird von den Geschäftspartnern abgelehnt und nicht toleriert.

1.3. Moderne Sklaverei und Zwangsarbeit

Die Geschäftspartner tolerieren keinerlei Form der Sklaverei oder der Sklaverei ähnliche Praktiken, Leibeigenschaft, Menschenhandel oder andere Formen von Herrschaftsausübung oder Unterdrückung im Umfeld der Arbeitsstätte oder vergleichbare Maßnahmen, die Mitarbeitende ihrer Freiheit berauben.

Jede Arbeit muss freiwillig sein und es muss die Möglichkeit bestehen, das Beschäftigungsverhältnis zu beenden.

1.4. Gegenseitiger Respekt und Vertrauen

Alle Geschäftspartner stehen zu Vielfalt, Inklusion und Chancengleichheit. Das Arbeitsumfeld soll von Respekt und Toleranz geprägt sein. Jeder Mensch hat das Recht auf eine respektvolle, gerechte und würdevolle Behandlung. Diskriminierung, Mobbing, Machtmissbrauch, Einschüchterung und andere Formen von Belästigung oder Ungleichbehandlung, z. B. aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung, Hautfarbe, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, Geschlechtsidentität, Religion, politischer Meinung oder Weltanschauung, werden von den Geschäftspartnern nicht toleriert.

1.5. Vereinigungsfreiheit und Arbeitnehmervertretung

Unsere Geschäftspartner sollen sich für einen offenen und konstruktiven Dialog mit den Arbeitnehmervertretern einsetzen. Das Recht der Beschäftigten auf Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit entsprechend den Bestimmungen der geltenden Gesetzgebung wird respektiert.





2 Umweltschutz und Arbeitssicherheit

Wir sind davon überzeugt, dass unsere Geschäftspartner sich der Bedeutung von Umweltschutz und Nachhaltigkeit bewusst sind.

2.1. Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Die Geschäftspartner sollen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen handeln, um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren. Durch entsprechende Maßnahmen sollen Umwelt- und Klimaschutz kontinuierlich verbessert werden

Bei der Organisation des Betriebsablaufs sollen die Geschäftspartner Aspekte der Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes im Blick behalten. Dazu gehören der Klimaschutz (z. B. durch Steigerung der Energieeffizienz sowie Nutzung erneuerbarer Energien), die Anpassung der geschäftlichen Aktivitäten an den Klimawandel, die Sicherstellung der Wasserqualität und Reduzierung des Wasserverbrauchs, die Sicherstellung der Luft- und Bodenqualität, der Schutz der biologischen Vielfalt, die Förderung der Ressourceneffizienz, die Reduzierung des Abfalls und seine fachgerechte Entsorgung sowie der verantwortliche Umgang mit für Mensch und Umwelt gefährlichen Stoffen.

2.2. Arbeitssicherheit

Für die Geschäftspartner haben Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz aller Mitarbeitenden hohe Priorität. Deshalb sollen die Geschäftspartner sicherstellen, dass für alle Mitarbeitenden der erforderliche Arbeits- und Gesundheitsschutz im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und Vorschriften greift.

2.3. Risikomanagementsystem

Die Geschäftspartner sollten über ein robustes Risikomanagementsystem verfügen, um Unfälle und Freisetzungen von Stoffen in die Umgebung oder Verletzungen der Arbeitssicherheit zu vermeiden, abzumildern und zu melden.





3 Geschäfts- beziehungen

Damit eine Geschäftsbeziehung auf Glaubwürdigkeit und Vertrauen basieren kann, braucht es Offenheit und Transparenz. Die Geschäftspartner sind sich ihrer Verpflichtung bewusst, in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen und internationalen Gesetzen, Vorschriften und Leitlinien zu handeln. Auch innerhalb ihrer eigenen Lieferketten agieren sie entsprechend.

Zu den wichtigsten Elementen zählen:

3.1. Bestechung und Korruption

Die Geschäftspartner lehnen Korruption und Bestechung als gesetzeswidrige und wettbewerbsschädliche Geschäftspraktiken ab. Das Bestechungs- und Korruptionsverbot darf nicht durch die Einschaltung von Dritten, wie z. B. Vermittlern, Vertretern, Handlungsbevollmächtigten, Dienstleistern, Gutachtern oder Beratern umgangen werden. Spenden oder Sponsoring-Aktivitäten dürfen nicht dazu genutzt werden, widerrechtlich geschäftliche Vorteile zu erlangen.

3.2. Fairer Wettbewerb

Es wird von den Geschäftspartnern erwartet, dass sie sich an die geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze halten. Alle Geschäftsaktivitäten zwischen CLAAS und den Geschäftspartnern unterliegen den Prinzipien und Grundsätzen des fairen Wettbewerbs. Daher sollten Geschäftspartner jegliche Absprachen und Vereinbarungen mit Wettbewerbern, Lieferanten und Kunden, welche den freien Wettbewerb stören können, ablehnen und innerhalb ihres eigenen Unternehmens sowie der Lieferkette geeignete präventive Maßnahmen ergreifen. Die entsprechenden kartell- und wettbewerbsrechtlichen Regelungen sind strikt einzuhalten.

3.3. Interessenskonflikte

Interne Interessenskonflikte, ebenso wie solche, die sich auf CLAAS beziehen und Einfluss auf die Geschäftsbeziehung zu CLAAS nehmen können, sind zu vermeiden. Kann ein Interessenskonflikt nicht vermieden werden, so ist er offen anzusprechen und beizulegen.

3.4. Geldwäsche

Die Geschäftspartner halten sich an alle gesetzlichen Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und minimieren das allgemeine Geldwäscherisiko durch sorgfältige Überprüfungen ihrer Geschäftspartner sowie durch Schulungs- und Informationsmaßnahmen. Dies umfasst auch die aktive Kooperation bei Maßnahmen von CLAAS zur Erfüllung der Rechtsvorschriften in Bezug auf Geldwäsche, insbesondere Know Your Customer (KYC, dt.: den Kunden kennen) und Informationen über den Ultimate Beneficial Owner (UBO, dt.: wirtschaftlich Berechtigter).

3.5. Geschenke, Einladungen und Zuwendungen

Die Geschäftspartner bieten Mitarbeitenden von CLAAS weder direkt noch indirekt unangemessenen Vorteile in Form von Geschenken, Einladungen oder Zuwendungen an, um unzulässigen Einfluss auf sie zu nehmen. Ebenso wenig fordern sie solche Vorteile an oder akzeptieren sie.

3.6. Exportkontrolle

Die Geschäftspartner halten sich an die Gesetze, die den Außenwirtschaftsverkehr regeln. Dazu gehören die Einhaltung des Zoll- und Außenwirtschaftsrechts, einschließlich der Beachtung von Sanktionen, Embargos und sonstigen Regierungsverordnungen oder Richtlinien, die den Außenwirtschaftsverkehr betreffen. Durch geeignete und angemessene Maßnahmen stellen die Geschäftspartner sicher, dass bei der Durchführung von Transaktionen mit Dritten nicht gegen Embargos, Vorschriften des Zoll- und Außenwirtschaftsrechts und Vorschriften zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung verstoßen wird.

4 Datenschutz, geistiges Eigentum und Vertraulichkeit

4.1. Datenschutz

Die Geschäftspartner sind sich ihrer Verpflichtung bewusst, sich bei der Erhebung von Daten an die geltenden Rechtsvorschriften zu halten und personenbezogene Daten ausschließlich in Übereinstimmung mit den einschlägigen Datenschutzvorschriften zu nutzen.

Die Grundprinzipien des Datenschutzes, u. a. die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung, Transparenz, Zweckbindung, Datenminimierung, Richtigkeit und Speicherbegrenzung, werden beachtet.

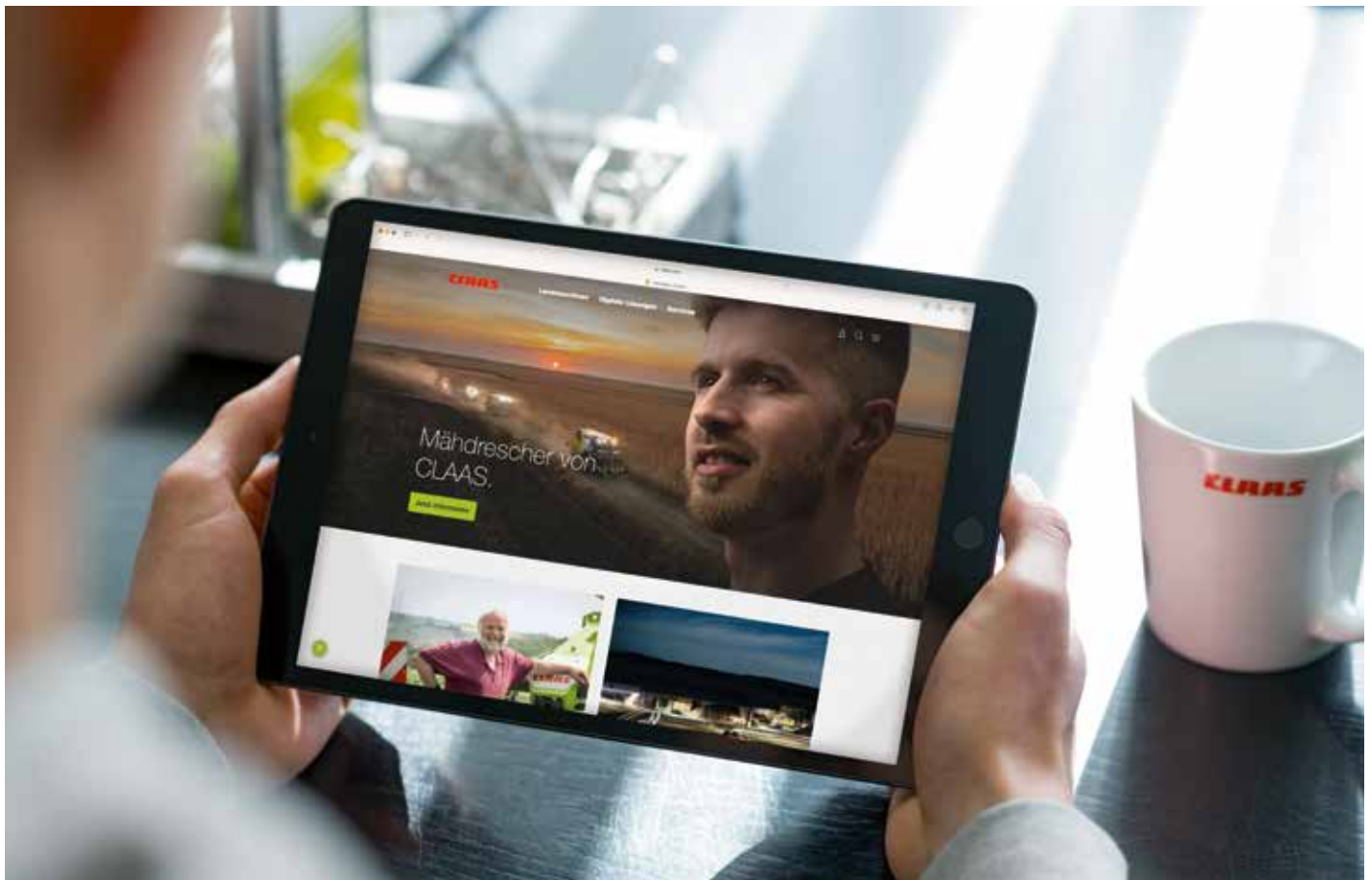
Überdies stellen die Geschäftspartner zur Wahrung der Vertraulichkeit personenbezogener Daten entsprechend hohe Anforderungen an die sichere Nutzung und Aufbewahrung der Daten.

4.2. Geistiges Eigentum

Die Geschäftspartner sind sich ihrer Verpflichtung bewusst, geistiges Eigentum vor missbräuchlicher oder widerrechtlicher Nutzung durch Dritte zu schützen. Dabei achten die Geschäftspartner ihr eigenes sowie das geistige Eigentum Dritter, z. B. Erfindungen, Produktprototypen, Softwareentwicklungen und andere urheberrechtlich geschützte Informationen, und halten sich an die geltenden Gesetze.

4.3. Vertraulichkeit

Die Geschäftspartner achten beim Austausch von vertraulichen und urheberrechtlich geschützten Informationen, zu deren Geheimhaltung sie vertraglich oder gesetzlich verpflichtet sind, auf die Vertraulichkeit.





5 Rechtliche Konsequenzen für Geschäfts- partner bei Verstößen gegen den CLAAS Code of Conduct (Verhaltenskodex)

CLAAS ist berechtigt, die Geschäftsbeziehung zu einem Geschäftspartner zu beenden, wenn dieser sich nicht an die in diesem Code of Conduct (Verhaltenskodex) ausgeführten Prinzipien hält. Jedoch kann CLAAS auf die Ergreifung weiterer Maßnahmen verzichten, wenn der Geschäftspartner verlässliche Zusicherungen abgibt und nachweist, dass er sofortige korrigierende Maßnahmen ergriffen hat, um zu verhindern, dass es zukünftig zu weiteren Verstößen dieser Art kommt. CLAAS behält sich das Recht vor, die Erfüllung der in diesem Code of Conduct festgelegten sowie der entsprechenden rechtlichen Verpflichtungen des Geschäftspartners zu kontrollieren.

Dieser Code of Conduct (Verhaltenskodex) dient als Leitlinie für die Geschäftsbeziehung zwischen CLAAS und seinen Geschäftspartnern. Parteien, die an der vertraglichen Beziehung nicht beteiligt sind, können sich vertraulich an die zuständigen Ansprechpartner wenden.





Imprint

CLAAS KGaA mbH
Group Legal & Compliance
Muehlenwinkel 1
33428 Harsewinkel
Germany

E-mail: compliance@claas.com
Website: www.claas.com

V1 | 02/25